

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Karnevalsveranstaltung -
Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V.

Drucksache

0019/20

Ortsteilrat
Wiesenhügel

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	16.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1.) Entsprechend § 17 (2) a) i. V. m. § 18 a) und b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 Euro für die am 14.02.2020 stattfindende Karnevalsveranstaltung zur Verfügung gestellt.
- 2.) Diese Unterstützung wird für einen kulturellen Beitrag, Musik sowie Verpflegung – dem Anlass entsprechend – verwendet.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

06.01.2020, gez. Matthias Plhak

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 200,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. beantragt für die Organisation und Durchführung der Karnevalsveranstaltung eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 200,00 Euro.